BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung IV/1
Stubenbastei 5
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
BMNT-UW.1.3.2/0064-IV/1/2019	UV/GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 12168	DW 12105	02.04.2019

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Zuteilungsregelverordnung geändert wird

Gegenstand der Zuteilungsregelverordnung sind die Regeln, nach denen den Anlagen, welche dem EU-Emissionshandelssystem (ETS) unterliegen, kostenlose Emissionszertifikate zugeteilt werden. Für die Zuteilung in der dritten Handelsperiode, dh für die Jahre 2021 bis 2030, wurden mit der Anpassung der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG durch die Richtlinie (EU) 2018/410 neue Regeln geschaffen und in der delegierten Verordnung (EU) 2019/331 der Kommission konkretisiert. Die für 2019 vorgesehene Datenerhebung dient der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten für die Jahre 2021 bis 2025. Eine weitere Datenerhebung ist für 2024 im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2026 bis 2030 vorgesehen.

Da die inhaltlichen Anforderungen durch das EU-Recht somit weitestgehend determiniert sind, werden mit der vorliegenden Novelle im Wesentlichen nur Behördenzuständigkeiten und Abläufe geregelt. Gegen den vorgelegten Entwurf besteht kein inhaltlicher Einwand. Es wird lediglich angeregt, im vorgesehenen § 13a Abs 3 die delegierte Verordnung 2019/331 (EU) der Kommission, in der die für einen Antrag auf Zuteilung erforderlichen Daten und Informationen genannt werden, konkret zu bezeichnen und mit ihrer Nummer zu nennen. Dies erleichtert den Normunterworfenen das Auffinden der für sie geltenden Bestimmungen.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA